



Wilhelminen-Hospiz

MIT  
EINEM **TESTAMENT**  
IN ZUKUNFT **HELFFEN**

*Wir können dem Leben nicht  
mehr Stunden geben,  
aber den Stunden  
mehr Leben!*



# DER FÖRDERVEREIN STATIONÄRES HOSPIZ NORDFRIESLAND

Ziel des Fördervereins ist es, Geldmittel einzuwerben, um die Hospizarbeit stationär wie ambulant zu unterstützen. Der Hospizgedanke ist mittlerweile auch in Deutschland seit längerem bekannt. Schon seit 1996 gibt es den Hospizverein Südtondern sowie den Hospizverein Sylt, seit 2000 den Hospizverein Husum. Alle drei Vereine begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen zu Hause, im Pflegeheim und im Krankenhaus. Das heißt, wir haben sowohl Zeit für die Kranken als auch für Angehörige und Freunde.

In unserer Arbeit, in den Begleitungen, haben wir immer wieder gemerkt, dass ambulant nicht alles möglich ist. Oft sind Menschen alleine, oder die Familie ist überfordert. Die Idee, auch diese Menschen auf ihrem Weg gut versorgen und begleiten zu können, führte zur Einrichtung eines Stationären Hospizes in Nordfriesland. Aus diesem Grunde bildeten die genannten Vereine im September 2005 den **Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland**. Dieser Verein ist seither tätig, um vor allem für die stationäre Einrichtung, das heutige **Wilhelminen-Hospiz** im Westersteig 2 in Niebüll, Geld zu sammeln.

Uns ist es wichtig, den schwerstkranken Menschen die Möglichkeit zu geben, gut begleitet und palliativ versorgt bis zur letzten Minute

zu „leben“ – wir bezeichnen ein Hospiz auch als ein „Haus des Lebens“.

Das Wilhelminen-Hospiz muss als stationäres Hospiz per Gesetz jährlich 10% der Gesamtbetriebskosten durch den Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland e.V. in Form von Spenden, Vermächtnissen und Stiftungen aufbringen.

Unterstützen Sie uns! Die Menschen, die unsere Hilfe annehmen und Zeit im Hospiz verbringen, danken es Ihnen.

Lesen Sie bitte in der Präambel, was Hospiz bedeutet.

# PRÄAMBEL

**1** Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der sterbende Mensch und die ihm Nahestehenden. Sie benötigen gleichermaßen Aufmerksamkeit, Fürsorge und Wahrhaftigkeit. Die Hospizarbeit richtet sich bei ihrer Hilfe und Organisation nach den Bedürfnissen und Rechten der Sterbenden, ihrer Angehörigen und Freunde.

**2** Die Hospizbewegung betrachtet das menschliche Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tode als ein Ganzes. Sterben ist Leben – Leben vor dem Tod. Die Hospizarbeit zielt vor allem auf Fürsorge und lindernde Hilfe, nicht auf lebensverlängernde Maßnahmen. Die lebensbejahende Grundidee schließt aktive Sterbehilfe aus.

**3** Vorrangiges Ziel unserer Hospizarbeit ist das Sterben zu Hause. Wenn jedoch die palliative Versorgung im häuslichen Umfeld nicht möglich ist, bietet das stationäre Hospiz seine Leistungen an.

**4** Das Hospiz in seinen vielfältigen Gestaltungsformen kann eigenständige Aufgaben im bestehenden Gesundheits- und Sozialsystem übernehmen und ggf. in enger Kooperation mit den bereits bestehenden Diensten eine kontinuierliche Versorgung sterbender Menschen gewährleisten.

**5** Professionelle Unterstützung geschieht durch ein multidisziplinäres Hospizteam von Ärzten, Pflegekräften, Seelsorgern, Sozialarbeitern, Ehrenamtlichen u. a. Für diese Tätigkeit benötigen sie eine sorgfältige Aus-, Fort- und Weiterbildung, fortgesetzte Supervision und Freiräume für eine persönliche Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer.

**6** Das multidisziplinäre Hospizteam verfügt über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der medizinischen, pflegerischen, sozialen und spirituellen Beeinflussung belastender Symptome, welche das Sterben begleiten können, z. B. in der Schmerzbehandlung und Symptomkontrolle.

**7** Zur Hospizarbeit gehört als wesentlicher Bestandteil der Dienst ehrenamtlicher Mitarbeiter. Diese sollen gut vorbereitet, ausgebildet und durch regelmäßige Treffen begleitet werden. Durch ihr Engagement leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Sterbenden und die ihnen Nahestehenden.

**8** Zur Sterbegleitung gehört im notwendigen Umfang auch die Trauerarbeit mit den Hinterbleibenden.

# DAS TESTAMENT

In Ihrem Testament verfügen Sie schriftlich über Ihr Vermögen und bestimmen damit, wer nach Ihrem Tod erben soll. Sollten Sie kein Testament aufsetzen, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch die gesetzliche Erbfolge – und zwar wie folgt:

**Ehepartner:** Sollte kein Ehevertrag zur Gütertrennung vorliegen, erbt der Ehepartner die Hälfte des Nachlasses. Die andere Hälfte geht an die Erben erster Ordnung.

**Erben erster Ordnung:** Zu diesen gehören nur die Abkömmlinge des Verstorbenen (Erblassers), also Kinder, Enkel, Urenkel. Die Kinder erben grundsätzlich zu gleichen Teilen.

**Erben zweiter Ordnung:** Das sind die Eltern des Verstorbenen und seine Geschwister sowie die Nichten und Neffen.

**Erben dritter Ordnung:** Das sind die Großeltern sowie deren Kinder und Enkel. Also Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen.

Wenn Sie keine Erben haben und kein Testament erstellen, fällt Ihr Vermögen per Gesetz an den Staat. Daher ist es wichtig, ein Testament zu machen. Denn nur dann können Sie sicher sein, dass Ihr Vermögen in Ihrem Sinne genutzt wird. Sie bestimmen, welche Personen oder welcher Zweck bedacht werden soll. So können Sie auch gemeinnützige Organisationen wie unser Wilhelminen-Hospiz in Ihr Testament aufnehmen und damit Ihr Vermö-

gen für einen guten Zweck zum Wohle vieler Menschen einsetzen. Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen sind steuerfrei, es fällt also anders als im familiären Vererbungsfall keine Erbschaftssteuer an.

Natürlich können Sie Ihr Testament zu Hause aufsetzen, es gibt nur folgende Regeln zu beachten:

- Das Testament muss handschriftlich von Ihnen geschrieben sein,
- Sie müssen mit Vor- und Familiennamen unterschreiben und
- Ort und Datum müssen ebenfalls aufgeführt sein.

Dieses eigenhändig geschriebene Testament können Sie entweder zu Hause aufbewahren oder (besser) beim zuständigen Amtsgericht Ihrer Gemeinde hinterlegen.

Wichtig ist, dass es nach Ihrem Tod gefunden wird. Daher empfiehlt es sich, eine Vertrauensperson einzuweihen.

Sie können sich beim Aufsetzen eines Testamentes auch von einem Notar beraten lassen. Hierbei entstehen Ihnen Gebühren, über deren Höhe Sie sich vorher informieren sollten.

Welchen Weg auch immer Sie gehen, Sie können ein Testament jederzeit widerrufen, überarbeiten oder ändern.

Gesche und Momme Muster  
Musterweg 12a  
12345 Musterdorf

## Testament

der Eheleute

Gesche Muster, geb. Maler,  
geb. am 12.3.1943 in Rimm-Lindholm  
und

Momme Muster,  
geb. am 6.7.1943 in Niebüll

Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.  
Nach dem Tode des Letztversterbenden soll unser  
gesamter Nachlass an das

Wilhelminen-Hospiz.  
Westersteig 2  
25899 Niebüll

fallen

Musterdorf, den 23.7.2017

Gesche Muster

Momme Muster

# IHR VERMÖGEN KANN HELFEN

Viele Menschen möchten neben der Absicherung der Angehörigen auch Teile des Vermögens für gemeinnützige Organisationen einsetzen. Es besteht daher die Möglichkeit, auch unser Wilhelminen-Hospiz zu bedenken. Wir wären Ihnen sehr dankbar, denn es ist ein Beweis für das in uns gesetzte Vertrauen und eine Anerkennung unserer Arbeit. Es gibt unterschiedliche Arten, uns zu unterstützen:

## Vertrag zugunsten Dritter

Falls Sie bei einem Kreditinstitut, z. B. bei der VR Bank oder bei der Sparkasse, eine Geldanlage haben, könnten Sie vereinbaren, dass die Rechte an dieser Einlage direkt auf den Förderverein übergehen, wenn Sie sterben sollten. Sie müssten mit Ihrer Bank einen Termin vereinbaren, und Sie sowie der Förderverein würden ein von der Bank aufgesetztes Dokument unterschreiben, das diese Vereinbarung festhält. Zu Lebzeiten verfügen Sie uneingeschränkt über alle finanziellen Mittel.

## Vermächtnis

Sie bestimmen die Höhe der Summe, die nach Ihrem Ableben der Förderverein erhalten soll. Das Vermächtnis ist eine einmalige Summe, mit der Sie uns unterstützen.

## Erbeinsetzung

Der Förderverein wird neben Ihren Angehörigen im Testament als Erbe bedacht.

## Stiftung

Selbstverständlich können Sie auch ab einer gewissen Vermögenssumme eine eigene Stiftung gründen, indem Sie Ihr Vermögen der Hospizarbeit zukommen lassen, und so für die Nachwelt ein sichtbares Zeichen der Nächstenliebe setzen.

Erst ab einer gewissen Vermögenssumme ist eine eigenständige Stiftung möglich. Sie haben allerdings die Möglichkeit, eine Zustiftung oder unselbstständige Stiftung zu errichten. Sie vererben dem Förderverein Vermögen, z. B. Kapital oder Immobilien, die wir über Ihren Tod hinaus sichern und deren Erträge wir nach Ihren Vorstellungen zum Wohle der Menschen verwenden. Ihre Zustiftung wird unter Ihrem Namen weitergeführt, so dass Ihr Zeichen der Nächstenliebe für die Nachwelt sichtbar bleibt.

## Die Stiftung Stationäres Hospiz Nordfriesland

Diese Stiftung ist eine Möglichkeit, Ihr Vermögen oder Teile Ihres Vermögens für zukünftige Generationen, die der Hilfe eines Hospizes bedürfen, steuerlich vorteilhaft abzusichern. Jede Summe ist uns als Zustiftung willkommen.

## **Stiftung Stationäres Hospiz Nordfriesland**

Stiftungskonto:

Kirchenkreis Südtondern

VR Bank eG Niebüll,

BLZ 217 635 42, Kto.-Nr. 617 81 74

Verwendungszweck:

KZ 1-52 6300-00/Hospiz

Diese Stiftung Stationäres Hospiz Nordfriesland hat die Aufgabe, das Wilhelminen-Hospiz für viele Jahre abzusichern. Natürlich braucht es dafür viel Kapital, da ja nur die Zinserträge verwendet werden können.

Wenn Sie sich Gedanken über Ihr Testament machen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gerne beraten wir Sie persönlich hinsichtlich der Verwendung Ihres Nachlasses.

Wir kommen auch gerne zu Ihnen nach Hause. Sprechen Sie uns an!

## Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland e.V.

Westersteig 2, 25899 Niebüll

### **Spendenkonten:**

VR Bank eG Niebüll, BLZ 217 635 42, Kto.-Nr. 760 88 88

NOSPA Niebüll, BLZ 217 500 00, Kto.-Nr. 121 23 69 21

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Flensburg

Steuernummer: Finanzamt Flensburg 15 291 7508 5

## Stiftung Stationäres Hospiz Nordfriesland

### **Vorsitz Stiftungsrat:**

Christel Tychsen, Bergstr. 18, 25926 Ladelund

### **Stiftungskonto:**

Kirchenkreis Südtondern

VR Bank eG Niebüll, BLZ 217 635 42, Kto.-Nr. 617 81 74

Verwendungszweck: KZ 1-52 6300-00/Hospiz



Westersteig 2, 25899 Niebüll

Tel. 0 46 61 / 6 07 07-0 · Fax 0 46 61/6 07 07-77

[kontakt@wilhelminen-hospiz.de](mailto:kontakt@wilhelminen-hospiz.de)

[www.wilhelminen-hospiz.de](http://www.wilhelminen-hospiz.de)